

Anmeldung zur Schulverpflegung



Zwischen

Bitte füllen Sie die Felder gut lesbar aus, da wir diese für die Rücksendung des Vertrags an Sie verwenden.

← Vor- und Nachname

← Straße und Hausnummer

← PLZ und Ort

← Vorname des Schülers

← Nachname des Schülers

und

VIVENO Group GmbH - Cultina
Kirchstraße 27 (Parkhotel)
33330 Gütersloh

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

1. Die VIVENO Group GmbH - Cultina übernimmt im Auftrag des for:you e.V. Gütersloh die Mittagsverpflegung für die Janusz-Korczak-Gesamtschule Gütersloh. Die Versorgung an den schulfreien Tagen ist nicht Gegenstand des Vertrages.

§2 Vertrag und Abschluss

1. Die Grundlage für die Teilnahme an der Schulverpflegung bildet dieser privatrechtliche Vertrag zwischen der VIVENO Group GmbH - Cultina und dem Schüler / der Schülerin oder dem Erziehungsberechtigten.
2. Vertragsbestandteil sind die in der Anlage enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie werden mit der Unterschrift bei der Anmeldung anerkannt.
3. Mit Ihrer Unterschrift unter dieser Anmeldung und der Rücksendung des Originals an die VIVENO Group GmbH - Cultina, kommt ein Vertrag über die Teilnahme an der Schulverpflegung zustande.

§3 Nachweis und Bezahlung

1. Die Essenpreise sind im Vertrag zwischen der VIVENO Group GmbH - Cultina und dem Schülverein geregelt.
2. Die Bezahlung muss im Voraus auf das Guthabenkonto getätigt werden.
3. Der Nachweis für die Teilnahme und Bezahlung der Schulverpflegung erfolgt durch ein elektronisches Bezahl- und Abrechnungssystem.

§4 Kündigung

1. Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
2. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§5 Rechtswahl

1. Es gilt deutsches Recht.

Datum/Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VIVENO Group GmbH - Cultina

Die Bewirtschaftung der Verpflegungseinrichtung und die Kassierung des Essensgeldes erfolgt auf Grundlage der Vereinbarungen zwischen der VIVENO Group GmbH - Cultina und dem Verein for:you e.V. Gütersloh. Die Essensgeldkassierung erfolgt bargeldlos.

» Zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung registrieren Sie sich bitte auf der Internetseite www.jkg-mensa.de. Füllen Sie die Teilnehmerregistrierung vollständig aus. Um Fortfahren zu können, müssen Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) lesen und bestätigen. Unterschreiben Sie im Anschluss den Vertrag, den Sie per E-Mail erhalten und senden Sie ihn an die Cultina Verwaltung.

» Jede/r Essenteilnehmer/in erhält nach Eingang des Vertrages gegen eine einmalige Gebühr von 2,50 € per Post einen Mensachip, der für den Zutritt benötigt wird. Bei der Registrierung wird ein Guthabenkonto angelegt, auf das Sie das Essengeld per Banküberweisung oder Dauerauftrag überweisen.

» Voraussetzung für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist die Buchung eines Abonnements. Das Abo wird für 12 Monate abgeschlossen. Um am Abo-Essen teilnehmen zu können, muss der entsprechende Betrag für den jeweiligen Monat bezahlt sein. Die Beträge für das Abo müssen jeweils am 20. des Vormonats auf das Konto der Schule überwiesen werden. Bitte beachten Sie auch eventuelle längere Banklaufzeiten.

Sofern ein Abonnement bis zum 1. des Monats nicht bezahlt wurde, ist die Mensakarte für das Essen gesperrt.

Wird ein Essen am gebuchten Abo-Tag nicht genutzt, erfolgt keine Rückerstattung.

Ausnahmen stellen Schulpraktika dar. Ab einer Abwesenheitsdauer von einer Woche dort kann die Rückerstattung der Essenskosten beantragt werden (Nachweis durch die Schule).

Zusätzlich bieten wir für die Oberstufe und für Lehrer ein Spontanessen ohne Abo-Bindung an. Hierzu buchen Sie einen entsprechender Betrag auf das Guthabenkonto, bei Eintritt in die Mensa werden 4,80€ pro Spontanessen abgebucht. Ist kein Guthaben auf dem Konto vorhanden, kann nicht am Spontanessen teilgenommen werden. Die Anzahl der Spontanessen ist auf 30% der Essenteilnehmer angemeldeten Abo-Teilnehmer begrenzt.

» Ist der Essenteilnehmer länger als 3 Tage krank, werden nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung in der Schule abgegeben. Die nicht genutzten Abo-Tage werden dann gutgeschrieben.

» Bei Verlust oder Beschädigung ist der Mensachip unverzüglich zu sperren, um einen Missbrauch des Guthabens durch Dritte zu verhindern. Sie können den Chip selber über die Internetseite sperren, oder sich an die Cultina Verwaltung wenden. Wird der Chip wieder gefunden, können Sie ihn entsperren. Bei Verlust können Sie einen neuen Chip bestellen, für den Chip müssen sie noch mal eine Gebühr von 2,50 Euro bezahlen.

» Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien ohne Angaben von Gründen schriftlich per Post per E-Mail und über die Internetseite gekündigt werden. Eine Kündigung des Abonnements ist mit 4-wöchiger Kündigungsfrist zum Ende des 1. Schulhalbjahres und zum Ende der Sommerferien möglich. Zusätzlich besteht innerhalb der ersten 14 Tage jedes Schulhalbjahres die Möglichkeit, eine Verschiebung oder Reduzierung der Abo-Tage durchzuführen (wegen Stundenplanänderungen).

Der Vertrag ist auch dann zu kündigen, wenn der / die Essensteilnehmer /in die Schule planmäßig zum Ende des Schuljahres verlässt. Verlässt ein/n Essensteilnehmer/in die Schule während eines laufenden Schuljahres, so kann der Vertrag ausnahmsweise zum Ultimo den Monats gekündigt werden, in dem der/die Essensteilnehmer/in ausscheidet.

Kommt der Kunde nach Zahlungsaufforderung mit der Entrichtung der Zahlungen nicht nach, hält sich die VIVENO Group GmbH-Cultina das Recht vor mit 2 Wochen Vorlauf außerordentlich zu kündigen, die Kündigung hebt aber nicht die ausstehenden Zahlungsforderungen auf. Bei Nichtzahlung des Abo-Preises versenden wir drei Mahnungen in Folge und erheben Mahngebühren. Erfolgt weiterhin keine Zahlung, wird ein Inkasso-Unternehmen beauftragt.

Der Vertrag wird darüber hinaus automatisch beendet, wenn der Rahmenvertrag zwischen dem Schulverein und der VIVENO Group GmbH – Cultina beendet wird. Die VIVENO Group GmbH – Cultina überweist etwaige zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung bestehende Guthaben an eine vom / von der Essenteilnehmer / in zu benennende Bankverbindung.

» Änderungen oder Ergänzungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nur zum Zwecke der Registrierung sowie der bargeldlosen Abrechnung genutzt.

» Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

» Gerichtsstand für etwaige sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Gütersloh.

VIVENO Group GmbH – Cultina
Kirchstr. 27
33330 Gütersloh
Tel.: 05241-877330
Email: info@cultina.de